

Ueber Fortbildungsschulen

Autor(en): **Meyer, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 38

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vergeblich ruft, ermahnet, warnet, drohet, strafet man, wenn das eigene Beispiel die Ermahnung oder Warnung widerlegt: entweder die vorgepredigte Sache, oder der Vorprediger, oder beides zugleich wird unwichtig und verächtlich.

Ich erinnere mich eines Mannes, der ein Verächter der Religion war, aber es dem Erzieher seiner Kinder sehr dringend empfahl, sie ihnen ja recht angelegentlich einzuschärfen. Ich sehe wohl, sagte er, durch frühe Verschwendung und Liederlichkeit der Kinder gehen die Familien unter; um das zu verhüten, muß man ihnen einen Zaum anlegen: und dazu ist die Religion immer gut zu gebrauchen. Der Thor! Er meinte, seinen Kindern Religion einzulösen, und konnte doch seine eigene Mißachtung derselben nicht bergen! Die Kinder waren auch klüger, als er glaubte. Sie merkten bald, daß sie etwas allein werthschätzen sollten, was doch keine Werthschätzung im Hause hatte; sie wurden, trotz aller Einschärfung der Religion, des anzulegenden „Zaums“ bald inne, warfen ihn von sich, wurden frühzeitig üppig und liederlich, brachten das ihrige durch, starben jung hinweg, und die Familie ging unter. (Fortsetzung folgt.)

Ueber Fortbildungsschulen.

Von Dr. S. Meyer in Zurich.

Die Volksschule steht, wie alle menschlichen Einrichtungen, unter dem Gesetze der Entwicklung, und diese Wahrheit hat namentlich in den letzten dreißig Jahren bei Behörden und Privaten, in Rathssälen und in der Tagespresse der Schweiz zu lebhaften Discussionen geführt, deren Resultat verbesserte Schuleinrichtungen und zweckmäßige Schulgesetze waren. Man fühlte es allgemein, daß unter den verschiedenen Organen, welche der Staat zur Förderung der Volksentwicklung geschaffen, der Schule eine bedeutendere Stelle eingeräumt werden müsse, als früher, und das lebhaft erwachte Interesse an ihr rief in einzelnen Kantonen sehr ehrenwerthe Bestrebungen hervor. Das neue freiburgische Gesetz für Primarschulen beschränkt die bisherigen Unterrichtsgegenstände allzusehr, überträgt die Inspectorate mit bedeutenden Vollmachten einer intoleranten Geistlichkeit, macht die veränderten Besoldungsverhältnisse von den Leistungen der Schule abhängig, hebt die Schulpflichtigkeit auf und hängt durch dieses Alles über den gegenwärtigen Lehrerstand das Schwert des Damokles auf.

Zum Glück ist in anderen Kantonen, die durch ihre Bevölkerung zu den bedeutendsten gehören, die Gesetzgebung redlich bemüht, den gesteigerten Ansprüchen an die Volksschule gerecht zu werden. In einem derselben ver-

folgt man gegenwärtig ein Ziel, dessen Ausführung zwar Schwierigkeiten darbieten, das aber dennoch erreicht werden wird, indem ein Theil der Bevölkerung demselben entgegen zu kommen bereit ist. Es betrifft die Fortbildung, namentlich der männlichen Jugend nach zurückgelegtem 15. Altersjahre, oder nach dem Austritte aus der Gemeindeschule, nach welchem eine beträchtliche Zahl der jungen Leute für ihre Fortbildung Wenig oder Nichts mehr thut, selbst wo es ihr an Gelegenheit dazu nicht fehlt.

Der Charakter dieser Fortbildungsschulen ist deutlich genug bezeichnet durch die Beschränkung des Unterrichts auf die praktischen Bedürfnisse; geschäftliche Stylistik und Arithmetik, landwirthschaftliche Naturkunde, geschichtliche und politische Vaterlandskunde würden die vorzüglichsten Unterrichtsgegenstände bilden.

Diese Schulen werden, selbst wenn darin nur vier bis fünf wöchentliche Unterrichtsstunden erteilt werden, ein Bedürfniß befriedigen, das nicht bloß eingeildet, sondern, wie bereits angedeutet, in Wirklichkeit vorhanden ist. Es erklärt sich das sehr leicht. Die Volksschule schließt den Knaben ihre Thüre, wenn der Verstand derselben anfängt zu reifen, wenn an die Jahre, in denen das Wissen des Gedächtnisses überwiegt, sich diejenigen anreihen, wo der Knabe zu verstehen, d. i. zu erfassen und festzuhalten beginnt, wo zum Auswendigwissen das Innerlichwissen hinzukommt. Erst in diesem Alter gewinnt das Lernen für ihn einen größeren Reiz, weil er fühlt, was ihm fehlt, und ihn nicht die Dinge, sondern dasjenige reizt, was ihm fehlt. In dem aber, was reizt, nimmt die Aufmerksamkeit ihre Stelle ein.

Man kann, wo solche Fortbildungsschulen bestehen, aus dem Munde der jungen Leute die Aeußerung vernehmen, daß ihnen der Unterricht rechte Freude mache, weil sie ihn nun verstehen. Das wird mit andern Worten etwa heißen: die Kenntnisse, die sie sich jetzt erwerben, werden ihr geistiges Eigenthum in einem höheren Grade als früher solidarisch mit ihnen verbunden, und die erworbenen Geschicklichkeiten zu Fertigkeiten, in deren Besitz sie leicht und ohne Anstrengung nach Regeln verfahren. Beide, die Kenntnisse und Fertigkeiten, sind ihnen nun sicher, und erstere werden nach psychologischen Gesetzen, zu Grundvorstellungen, mit denen sich später hinzukommende Vorstellungen combiniren. Dies muß aber eben so sehr zu urtheilsfähiger Verständigkeit, wie zur Ueberzeugungstreue führen, zwei Eigenschaften, die so vielen jungen Männern aus den unteren Volksschulen abgehen und ihnen doch in hundert und aber hundert Fällen im Leben nötig wären. Der große Vorzug, den der Gymnasiast vor dem Gemeindeschüler vorans hat, besteht weniger in der Erwerbung gelehrter Kenntnisse

als vielmehr darin, daß er bis in's angehende Jünglingsalter unter Beaufsichtigung und nach einer festen Regel lernt, und dies ist es vorzüglich, was den Grund zu seiner späteren Bildungsfähigkeit legt. Verlassen hingegen nach überschrittenem 15. Altersjahre die Knaben, noch halbreife Geister, die Schule, so geht für die Mehrzahl eine kürzere oder längere Reihe von Jahren gerade in der zum Lernen geeignetsten Lebensperiode unbenutzt vorüber, und eben diese Jahre reichen häufig hin, sie bis zur Unwissenheit der ersten Schuljahre zurückfinden zu lassen. Zwar mag späterhin bei Manchen die Wiß- und Lernbegierde wieder erwachen, aber entweder fehlen ihnen alsdann die Mittel, sie zu befriedigen, oder das in der Schule Erlernete ist vergessen, zum größten Theile wenigstens, und wie kann in diesem Falle von einer Fortbildung die Rede sein? Ueberdies macht ihm die schriftdeutsche Sprache Schwierigkeiten, da er um sich her von Jedermann stets nur mundartlich sprechen hört. In der Gemeindeschule lernte er schriftdeutsch reden! das hat er nun vergessen und weiß sich beim schriftlichen Aufsetzen seiner Gedanken nicht zu helfen. Man kann es oft erfahren, wie unbehülflich und ungeschickt sich Manche, welche nur die Gemeindeschule durchlaufen haben, benehmen, wenn sie in den Fall kommen, ein Verwaltungs- oder ein anderes Gemeindeamt zu versehen, und wie schwer bisweilen einzelne Gemeinden diese Unbehülflichkeit büßen müssen. Und wie ungeschickt stellen sich manchmal Handwerker und Bauernsöhne bei selbstständiger Concipirung eines Briefes oder eines Aufsatzes an, und doch kommen sie im Privatleben oder als Wehrmänner oft in den Fall, Geschäftsaufsätze oder Briefe schreiben zu müssen. Solche und ähnliche Erfahrungen werden ohne Zweifel allenthalben gemacht, wo der Schulunterricht für die Jugend mit dem 14. oder 15. Jahre abschließt. Wollte man daraus der Gemeindeschule einen Vorwurf machen, so würde man ihr im Allgemeinen Unrecht thun. Diese Schulen sind überdieß in der Regel un- gemein bevölkert, und selbst der pflichtgetreueste, gewandteste Lehrer ist deshalb nicht immer seines Erfolges sicher, oder doch nur bei den geistig geweckten Schülkinder, die aber stets die Minderzahl bilden. Verlangt man daher, daß der junge Bauersmann oder Handwerker im eigenen Hause oder als Bürger in der Gemeinde und im Staate selbstständig auf- trete und mit seinen Kenntnissen und seinem Urtheile thätig eingreife, so biete man ihm nach seinem Austritte aus der Gemeindeschule Gelegenheit zu seiner weiteren geistigen Fortbildung.

Die Fortbildungsschule erscheint auch noch nach einer andern Rich- tung hin als ein Bedürfniß. Was nämlich die Tugenden des Charakters

betrifft, auf denen das bürgerliche und häusliche Wohlergehen beruht, und welche der Jugend in der Schule als die edelsten Ziele des Willens vorgezeigt werden, so entwickeln sich in der Seele der Schüler wohl die Anfänge derselben, da ihr Leben mehr als nur mit blindem Triebe erfüllt ist, allein es ergeht denselben oft nicht besser, als den erworbenen Kenntnissen. Die in der Schule empfangenen Begriffe von dem, was gut, recht und wohlständig ist, verdunkeln sich manchmal bald bei dem schulentlassenen Knaben unter der Noth des Lebens, oder unter den Beispielen der Selbstsucht jeglicher Art, und die schwachen Keime eines guten Charakters ersticken oft wieder unter dem Unkraute leichtfertigen Treibens und gemeiner Bestrebungen. Gehen die Handlungen aus dem Charakter hervor und verhalten sie sich zu demselben wie die Frucht zum Baume, so liefern die mancherlei losen und thörichten Streiche, zu denen gerade in den auf die Schulzeit folgenden Jahren die männliche Jugend sich aufgelegt zeigt, den Beweis, daß auch in dieser Beziehung die Fortbildungsschule als wünschenswerth erscheinen muß.

Einem bis nach zurückgelegtem 18. Altersjahre fortgesetzten, regelmäßig geleiteten, wenn auch auf wenige Wochenstunden beschränkten Unterrichte wird es nun nach der Ueberzeugung des Einsenders möglich sein, das früher Gelernte für das spätere Leben zu erhalten und fruchtbar zu machen, die Pupille des geistigen Auges zu erweitern und alle jene Nachteile zu verhüten, welche im andern Falle für die Urtheilsfähigkeiten und den Charakter erwachsen können. Aufgabe der Gesetzgebung wird es aber sein, damit dieser Wohlthat fortgesetzten Unterrichtes und der darin liegenden für den Charakter und die Intelligenz heilsamen Zucht Alle theilhaftig werden, Wohlhabende und Arme, Bauernsöhne und Knechte, Handwerkslehrlinge und Fabrikarbeiter, zum Besuche der von ihr organisirten Fortbildungsschule anzuhalten. Käme in derselben dann zum Unterrichte in den früher genannten Fächern noch die Belehrung über die Organisation des Staates und der Gemeinde, über die Pflichten des Bürgers, Gemeindebeamten, Vormundes oder Beistandes, würde der Jugend endlich begreiflich gemacht werden, daß sich die Einzelnen in gemeinsamen Interessen einander nähern und ihre Kräfte concentriren sollen, so hätte die Fortbildungsschule in unseren schweiz. Verhältnissen für die männliche Jugend Alles geleistet, was man sich von ihr wünschen mag. Doch wollen wir uns auch mit Wenigerm begnügen.

Schließlich mag auch noch der Mädchen, die ja an Lernfähigkeit den Knaben nicht nachstehen, mit einigen Worten gedacht werden. Die Fort-

setzung eines geregelten Unterrichtes, namentlich in den weiblichen Handarbeiten und in der Hauswirthschaft, bis etwa in's 17. Altersjahr würde auch ihnen die Vortheile eines reiferen Verstandes, sowie mehr Ernst und Tüchtigkeit auf ihren späteren Lebensweg mitgeben, und das Haus, in das sie einst als Ehefrauen eintreten, würde in ihnen reinlichere und umsichtiger Hauswallerinnen und verständigere Mütter erhalten.

Die Lehrerkonferenz des innern Niderrsimmenthals an sämmliche Lehrer des Kantons Bern.

Verehrteste Amtsbrüder zu Stadt und Land!

Ein kurzes Wort der Warnung und Aufmunterung betreffend die Besoldungsfrage:

Was wir in dieser Beziehung seit Jahren angestrebt, ist noch nicht unser Theil geworden. Noch ist diese hochwichtige Aufgabe unerledigt, das vorgesteckte Ziel unerreicht.

Gerecht ist aber diese Besserstellung, hehr die Aufgabe, erreichbar das Ziel. Die Lehrer können — sie dürfen darum noch nicht ruh'n, das fordern die Erhaltung des gegenwärtigen wie des zukünftigen Lehrerstandes, die Interessen der Schule und des sozialen Lebens. Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß diese Pflichterfüllung uns schwer ankommt, aber nichts desto weniger all' unserer Bemühungen werth ist. Kämpfen wir daher gegen alle Feinde unserer gerechten Sache, besonders den nicht unbedeutenden, den Indifferentismus mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Es wird, es muß uns gelingen. Denn wer seine Hand an den Pflug legt und nicht zurückzieht, ist geschickt auch im Reiche dieser Zeit. — Freunde, Ihr versteht!

Aus diesem Grunde bringen wir zur Beherzigung vor unsere Schicksalsgenossen:

Erstens waren wir vor aller Entzweigung und Kraftzersplitterung; sie sind ja unser Schlag, führen ab vom Ziel, die Einen wollen dieses, Andere ein anderes Bollwerk stürmen und — Nichts geschieht. So müssen wir unter der Bezeichnung "Stürmer" mit unverrichteter Sache abziehen. Zu einem Zankapfel könnte leicht die Seminarfrage werden; denn noch lange haben über diesen Gegenstand nicht Alle gesprochen. Und wer bürgt uns dafür, daß nicht durch diese Frage die erste Tagesfrage todtgeschlagen werden soll? Freunde! das Hemd liegt näher als der Rock!

Darum seien wir doch eines Sinnes. Laßt für den Augenblick ab vom Lesebuchhandel, von der Seminarreform und stellt Euch Mann an Mann und haltet unverrückt im Auge: "Eins ist Noth."